

1. Änderungssatzung

zur Hauptsatzung

für den Landkreis Eichsfeld

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am 24.03.2010 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 der Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld vom 30.07.2009, in Kraft getreten am 01.07.2009, wird wie folgt neu gefasst:

§ 11

Haushaltswirtschaft

- (1) Die Haushaltswirtschaft des Landkreises Eichsfeld wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt.
- (2) Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung jeder Investition oder Investitionsfördermaßnahme nach § 4 Abs. 12 der ThürGemHV-Doppik wird auf EUR 150.000 festgelegt.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, 01.04.2010
Landkreis Eichsfeld

- Siegel -

gez. Martina Gatzemeier
stellv. Landrätin

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 13 vom 01. April 2010 bekannt gemacht.